

10. Gedanken zu einer kritischen Sozialphilosophie

Wie die vorherigen Ausführungen sichtbar machen, kommt der Politik der Ungewissheit eine doppelte Bedeutung zu. Zum einen wird sie verstanden als Politik, die auf der Idee der Ungewissheit, auf der Idee von Kontingenz baut. Zum anderen bedeutet Politik der Ungewissheit auch den Versuch der Kritik, die Notwendigkeit jener Kontingenz ebenso sich selbst zuzuschreiben.¹

Die Analyse endet folglich in einem Problem mit dem selbstgesetzten Anspruch der Arbeit. Ich hatte betont, dass es nicht um eine Verwerfung der postmodernen Sozialphilosophie geht, sondern hatte eingangs die Frage aufgeworfen, wie sich deren Ansprüche verteidigen, wenn nicht sogar stärker rechtfertigen lassen. Die Zielstellung war von der Frage getrieben, wie die geschilderte Mythifizierung des Kontingenten und der Reduktionismus auf das Politische verhindert werden können. Das Problem besteht folgend darin, Kritik und Verteidigung im gleichen Moment zu vollziehen. Der Kritik kommt damit eine Aufgabe zu, die sich nicht aus ihr selbst begründet, denn ihr Ziel ist die Verteidigung der ihr zugrunde liegenden normativen Ansprüche. Die letzten drei Abschnitte gaben Hinweise, auf die zurückgegriffen werden kann. Gefördert werden soll eine metaphorisch als schwaches und schweres Denken umschriebene Kompetenz, die sich sowohl auf die eigene Urteilsfähigkeit als auch auf den Umgang mit dem eigenen Selbst bezieht. Ich möchte deshalb abschließend zumindest umreißen, welchen Aufgaben sich eine kritische Sozialphilosophie zu stellen hat.

Eine solche Zielstellung kann erneut von zwei Seiten bearbeitet werden. Erstens muss angeführt werden, wie das »sittliche Motiv« dieser Philosophie aufrechterhalten werden kann. Hier muss es darum gehen, ein wie immer geartetes Werteverständnis zu verteidigen und auch weiterhin (theoretisch) begründen zu können. Eine solche Zielstellung ist zunächst losgelöst von den Fragen ihrer Umsetzung. Zweitens muss nach der Kritik an der Wirkkraft postmoderner Sozialphilosophie gefragt werden, welche Maßnahmen zur Förderung des sittlichen Motives beitragen können. Die abschließenden Absätze sind deshalb analog zu dem vorherigen Abschnitt aufgebaut, indem ich erneut auf drei Ebenen den Rahmen eines modifizierten Forschungsprogramms postmoderner Sozialphilosophie abstecke. Unter dem Titel *kritische Erkenntnistheorie (10.1)* versuche

1 Ich bezeichnete dies zu Beginn als *Kontingenz der Kontingenz*.

ich gegen die Wahrheit der Nicht-Wahrheit darzustellen, was ernst genommene postmoderne Wahrheitskritik heißen kann. In dem Kapitel *Politik vs. Moraltheorie* (10.2) setzte ich mich für eine Differenzierung zwischen beiden Bereichen ein und ordne die in dieser Arbeit beschriebene Philosophie insbesondere Letzterem zu. Diese Verschiebung soll den Gewinn von Kontingenzeinsicht verdeutlichen. Den Abschluss bilden Hinweise, welchen Politiken und welchen Zielstellungen sich Politik widmen sollte, die *zwischen sittlichem Motiv und sozialer Praxis* (10.3) eine Brücke schlagen will.

10.1 Die kritische Erkenntnistheorie

Mein erster Vorschlag der Lösung bezieht sich auf die zugrunde liegende Erkenntnistheorie. Mir geht es dabei nicht um ein ausgearbeitetes Theoriekorpus, das möglichst gesellschaftlich gelehrt werden sollte. Eine solche Vorstellung ist schon praktisch absurd und nicht umsetzbar. Stattdessen geht es mir, im ganz einfachen Sinn, um Grundeinstellungen, die nicht zwingend auf einen akademischen Diskurs angewiesen sind.

Das Kernargument meiner Kritik lautete, dass auch die Formen und Erkenntnisse, welche scheinbar eine Kritik an Wahrheit, Ordnung oder Fundamenten üben, selbst mit dem Wert von Wahrheit ausgestattet sein können, beispielsweise, wenn der Geltungsanspruch subjektiver Erfahrungen eine herausragende Stellung einnimmt. Genau dieser Zusammenhang wurde für die Thematik der Kontingenz problematisiert, wenn Kontingenz selbst zum Fundament und damit zur Letztbegründung und zum letzten Geltungsanspruch wird.

Mein Gegenvorschlag ist, postmoderne Wahrheitskritik, wie sie sich auch reformuliert in den Autorenanalysen dieser Arbeit findet, ernst zu nehmen, womit ich zwei unterschiedliche Bewegungen verbinde. Die erste und offensichtliche macht auf die eben genannte Verschiebung aufmerksam. Aufgabe einer Philosophie der menschlichen Kultur, wie Hartung schreibt, muss es sein,

immer von Neuem auf die Differenz von Tatsachen und Tatsachendeutung, von Wirklichkeit und Denkmöglichkeit hinzuweisen. Die Welt wird dadurch nicht anders, schon gar nicht besser, denn sie bleibt gleichgültig gegenüber jedem Versuch, sie mit Sinn zu bekleiden. Aber es kommt darauf an, die Suprematie einer symbolischen Ordnung auf Kosten anderer zu verhindern. (Hartung 2004: 365)

Ziel ist es, die Pluralität von Gründen nicht aufzugeben, sondern zu stärken, was sich abstrakt als *Differenzierungsgebot* beschreiben lässt.

Zweitens und dem beigestellt ist die Forderung, Begründungen als auch Letztbegründungen, als Geltungsansprüche aufzufassen, das heißt, den Zusammenhang von Gründen und Werten anzuerkennen. Ich halte mich hier an die in der postmodernen Sozialphilosophie modifizierte Form kommunikativer Vernunft. Wie bei Habermas steht im Mittelpunkt eine intersubjektive Wahrheitstheorie, die die Differenzen von objektiver Wahrheit, Verständlichkeit, normativer Richtigkeit und subjektiver Wahrhaftigkeit nicht nivelliert (vgl. Habermas 2016). Unterschiedliche Gütekriterien für Wissen existieren und dürfen nicht auf das Politische reduziert werden. Weil allerdings mit einer idealen Gleichheit in Bezug auf die Sprechersituation nicht zu rechnen ist – den

vernünftigen Diskurs gibt es nicht –, bedarf es zusätzlich der »multi-perspektivischen Auseinandersetzung des Aus-der-Position-des-anderen-Denkens« (Marchart 2001: 8). Es gibt daher ein *Begründungsgebot*, das sich nicht nur aus meiner politischen Haltung, sondern aus dem Verständnis des Gegenübers ergibt. Gefordert ist eine Sensibilität nicht nur für richtigerweise erkannte Vermengung von Wissen und Macht, sondern auch für die veränderte Rolle von Gründen, wenn Menschen den öffentlichen Raum betreten. In diesem verflüchtigt sich die akademisch, wissenschaftlich und vernünftig aufrechterhaltene Differenz von Gründen. Für diese Logik der Umkehrung gilt es das Bewusstsein wachzuhalten, nicht nur Erkenntniskritik, sondern *kritische Erkenntnistheorie* zu betreiben.

10.2 Politik vs. Moraltheorie

Daran schließt eine zweite Intervention an. Wenn im vorherigen Abschnitt die Gleichsetzung von Politik, Therapie und Ethik problematisiert wurde, dann gilt es für eine stärkere Trennung der Bereiche einzutreten. Gemeint ist damit, die unterschiedlichen Logiken und Ansprüche nicht miteinander zu vermengen, soll heißen, normative Ideale auch als solche aufzufassen. Ich plädiere deshalb dafür, den Kern postmoderner Sozialphilosophie als das zu bezeichnen, was er nach der in dieser Studie präsentierten Lesart ist: eine Moral- und Subjekttheorie. Die Trennung von Politik und Politischem betrachte ich dahingehend auch als Trennung von Politik und Moralität.

Die Hintergründe einer solchen Entscheidung lassen sich anhand eines Artikels zur Normativitätsbegründungsfalle der politischen Theorie von Flügel-Martinsen erläutern. Dort wird kritisiert, dass politische Theorie klassischerweise nur als moralphilosophisches Begründungsunternehmen verstanden wird, »das moralphilosophische Prinzipien auf politische Kontexte überträgt« (Flügel-Martinsen 2015: 192). Die Kritik richtet sich vor allem gegen eine kantianische Ausrichtung politischer Philosophie, die wie im Falle von Habermas' »kommunikativer Vernunft« oder im Falle von Forsts »Recht auf Rechtfertigung« das Politische nur im Dienst der Umsetzung eines moralischen Horizontes begreift. Zu Recht wird hervorgehoben, dass dadurch keine kritische Ebene ausgeschlossen ist, die Kritik jedoch zur Orientierung an Normativitätsbegründungen rückgebunden sein muss (vgl. ebd.: 197).

Der von Flügel-Martinsen gebrachte Gegenvorschlag verläuft ganz im Duktus der in dieser Studie diskutierten Philosophie. Mit Derrida, Foucault und Rancière wird hervorgehoben, dass die normative (politische) Theorie Emanzipation erschwert, den Zusammenhang von Macht und Begründung ignoriert und so tendenziell den politischen Streit zu beenden versucht. So heißt es dann:

Die Normativität einer solchen Kritik stützt sich daher keineswegs auf Begründungen, sondern sie zehrt von der dekonstruktiven Bewegung, die Derrida *expressis verbis* als emanzipatorisches Geschehen begreift, da es uns durch sie doch möglich wird, diskriminierende und hierarchische Begriffsgebäude infrage zu stellen. Eine solche politische Philosophie verfolgt ganz offensichtlich die normativen Ziele der Emanzipati-

on und der Kritik, ohne sich dafür auf Begründungen verpflichten zu lassen. (Flügel-Martinsen 2015: 198)

Ich denke, gezeigt zu haben, dass eine solche scheinbar binäre Codierung von begründungsbasierten und begründungsfreien Theorien zu kurz greift, weil der Fokus auf Emanzipation und Kritik nicht normativ leer ist. Auch »radikale Kritik ohne vorangehende normative Absicherungen« (Flügel-Martinsen 2015: 200) gründet auf einen normativen Anspruch, dessen Leugnung, wie zu sehen war, vielmehr als Problem erscheint.

Nach meiner Lesart schließen sich normative Begründung und kritische Befragung nicht aus, sondern Erstere macht Letztere erst notwendig. Die binäre Struktur ist nur dann plausibel, wenn moralische Begründungen als feste Regelwerke im Sinne von instrumentell handhabbarem Lehrbuchwissen begriffen werden; eine Vorstellung, die der »postmoderne« und »postfundamentalistische« Autor:innenkreis ohne Zweifel durch seine Kritik mitgeprägt hat. Jedoch wurde schon zu Beginn der Studie mit dem Verweis auf das Verhältnis von Gründen und Negativität als auch folgend mit den Untersuchungen zur Kontingenzeinsicht ein anderes Verständnis von Moralität expliziert. Wird ein Verlangen nach Gründen erst erzeugt durch deren Mangel, ist die Einsicht in den Mangel konstitutiv für politische und moralische Praxis. Hinzu kommt, dass sich in dem Mangel eine Rechtfertigungspflicht artikuliert oder zumindest der Verweis auf soziale Praxis als übriggebliebene Form der Auseinandersetzung über Normen. Kritik und Befragung finden immer nur, wie Gosepath rekonstruiert, in einem »schon normativ verfassten und bevölkerten Raum der Gründe« (Gosepath 2018: 258) statt. Nur im Verweis auf diesen werden sie plausibel. Nicht zuletzt muss auch die Idee der Selbstgesetzgebung an eine kritisch-reflexive Überprüfung, welche nicht ohne Gründe auskommt, gebunden sein.

Was ich zu beschreiben und darzustellen versuchte, war also nicht eine Situation reiner Grundlosigkeit, sondern deren konstitutiver Charakter für die Kompetenz, eine moralische Person zu sein. *Kontingenzeinsicht* artikuliert genau jene Form von Urteilskraft, welche zwar nicht von einer politischen Urteilskraft geschieden werden kann, insofern sie sich auf ihren notwendig intersubjektiven Anspruch bezieht, die aber nicht auf politische Praxis als Emanzipationsgeschehen reduziert werden darf. Diese Seite postmoderner Sozialphilosophie wachzuhalten und auszuformulieren, kann als Gegenmaßnahme gegen reduktionistische Tendenzen aufgefasst werden.

10.3 Zwischen sittlichem Motiv und sozialer Praxis

Wird die in dieser Studie vorgeschlagene Lesart akzeptiert, ergeben sich auch andere Forderungen und Konsequenzen für die gesellschaftliche Funktion von Sozialphilosophie. Kontingenzeinsicht als Tugend aufzufassen, als eine Ethik der Demokratie, muss zentral Kompetenzförderung sein, sie muss mit dem Dilemma umgehen, Wertevermittlung zu betreiben, ohne Werte autoritativ vorzugeben.

Mögliche praktische Ansätze, *Kontingenzeinsicht* zu schulen oder zu deren Förderung anzuregen, können abschließend nur angeschnitten werden und bedürften einer eigenen Untersuchung. Vorab angemerkt werden muss, dass solche Ansätze nicht die

Ansätze emanzipatorischer und interventionistischer Politik ablösen, sondern diesen nur zur Seite gestellt werden sollen.

So legt ein erster Schritt, ganz im Sinne tugendethischer Konzepte, den Fokus auf Fragen der *Bildung*. Wie Manon Westphals durch radikaldemokratische Theorieansätze informierte Analyse politischer Bildung zeigt, bedarf es einer Schulung von »Kritik- und Konfliktkompetenz«. Hier gilt es in beiden Perspektiven vor allem auf die verdeckten Ausschlüsse aufmerksam zu machen, die eine soziale Ordnung notwendig erzeugt. Ziel ist ein Prozess, »in dem sich jede Konfliktpartei ein Verständnis für die andere Position aneignet, ohne dass sie ihre eigene aufgibt« (Westphal 2018: 16). Dazu gehört meiner Ansicht nach, nicht nur auf marginalisierte Akteur:innen hinzuweisen, sondern auch nach den Gründen für dominante Konsense zu fragen und eine Fähigkeit zu entwickeln, zwischen unterschiedlichen Qualitäten von Gründen zu differenzieren. Zwar ließe sich bei dem radikaldemokratischen Credo bleiben, dass es immer andere Möglichkeiten von Interpretationen gibt, aber mit dem Zusatz, dass nicht jede Interpretation gleichwertig gerechtfertigt ist.² Die jeweiligen Ausschlusskriterien ergeben sich aus den normativen Ansprüchen postmoderner Sozialphilosophie, die sich zwar allgemein als Gleichheit, Freiheit, Selbstbestimmung und Solidarität formulieren lassen, deren inhaltliche Ausfüllung aber nur vor dem konkreten, gegenwärtigen Horizont bestimmt werden kann und von diesem seine normative Begründung zieht. Um nur ein Beispiel zu nennen: Gegen die beschriebene Politik der Performanz wäre es nicht verkehrt, zuzugeben, Politik an klaren Werten, wie dem Ausschluss von Leid, Chancengleichheit oder dem gleichen Anspruch auf (Menschen-)Rechte auszurichten.³

Neben dem Aspekt der politischen Bildung muss grundsätzlich überlegt werden, welche Bildungsformen in welchem Maß für einen radikaldemokratischen gesellschaftlichen Zusammenhalt zielbringend sind. Insbesondere der Fokus auf ästhetische Kategorien kann Auslöser einer Debatte über das Verhältnis naturwissenschaftlicher und künstlerisch-geisteswissenschaftlicher Bildung sein. Das Ideal liberal-demokratischer Kultur basiert zum einen auf Lektüre, die uns, wie im obigen Beispiel, die Marginalisierung anderer nicht nur faktisch, sondern auch erzählerisch näherbringt; zum anderen auf Büchern und damit Autor:innen, bei denen die Idee der Selbsterschaffung und Emanzipation, das Konzept der Neubeschreibung im Mittelpunkt steht; Autor:innen,

2 Westphal schlägt folgende Abgrenzungslogik vor: »Es gibt zweifelsohne Positionen, die einer pluralistischen Politik gefährlich werden können und entsprechend nicht akzeptiert werden sollten. In aller unbefriedigenden Kürze: Eine radikaldemokratische Perspektive schlägt vor, dass das nicht die sind, die eine bestimmte Interpretation von demokratischen Grundwerten nicht teilen, sondern die, die einen lebendigen Streit über die Interpretation dieser Grundwerte verhindern wollen.« (Westphal 2018: 17)

3 Wenn diese Arbeit als politische Schrift zu verstehen ist, dann nur in dem Sinn, dass eine Warnung vor der Gefahr der Inhaltsleere oder Austauschbarkeit ausgesprochen wird. Daher verstehe ich die Entwicklungen der letzten Jahre nicht zwingend als Ideologisierung und Rückkehr zum Fundamentalismus, sondern eher als performative Radikalisierung. Beklagt wird ein Werteverfall, allerdings nicht von rechts-konservativer, sondern von linker Position.

die das Denken im Negativen schulen.⁴ Bildung unter Kontingenzeinsicht, so ließe sich grob zusammenfassen, ist immer nach zwei Direktiven ausgerichtet, dem Moment der Emanzipation und dem Moment der Solidarisierung. Hier bedarf es weiterer Studien zur Konkretisierung dieses normativen Bildungsideals.⁵

Der Blick auf das Thema der Ästhetik, insbesondere in seiner kritischen Form, lässt neben dem Aspekt der Bildung nach Methoden auf *struktureller Ebene* fragen. Inwiefern das eben skizzierte Bildungsideal umsetzbar ist, hängt auch von bestimmten Rahmenbedingungen ab. Eine besondere Rolle kommt dabei dem digitalen Raum zu, welcher zwar demokratische Hoffnungen speist, dessen Eigenlogik jenen Hoffnungen jedoch im Wege steht, wie Analysen zu Filterbubbles, Mobilisierungs- und Radikalisierungsstrategien, Fake-News, Trollfabriken und Hate-Speech zeigen (vgl. Ebner 2019). Es bedarf Strategien einer Demokratisierung des Digitalen zu einer zukunftsfähigen Gestaltung des Wechselspiels von Technologie und Gesellschaft. Abseits der virtuellen und medialen Welt sind es aber auch die grundlegenden sozio-ökonomischen Bedingungen, die als Fundament und Einflussfaktor für Kontingenzeinsicht begriffen werden müssen. Hier wäre es angebracht, die (neue) soziale Frage (vgl. Rosanvallon 2000) oder allgemein die Idee des Sozialstaates als gesamtgesellschaftlichen Anspruch in den Mittelpunkt zu stellen und nicht nur als Begehren marginalisierter Gruppen. Wie Yascha Mounk in *Der Zerfall der Demokratie – Wie der Populismus den Rechtsstaat bedroht* zeigt, schwächt das im medialen Klima gestiegene Misstrauen nicht nur den Glauben in Repräsentant:innen und Institutionen, sondern in Kombination mit sinkenden Lebensstandards, auch den Glauben an die liberale Demokratie an sich (vgl. Mounk 2018).

Ohne Zweifel, die so knapp umrissenen Forderungen sind und werden immer auch abhängig von interventionistischer Praxis sein. Allerdings sollten sie das nicht ausschließlich. Es ist nicht antidemokratisch, über die Normen und damit auch über die Begründungen staatlicher Politik nachzudenken und diese zum Bestand normativer politischer Theorie zu machen.

Als Leo Löwenthal 1979 in einem Interview mit Helmut Dubiel über das Entstehen der Kritischen Theorie sprach, fiel ein Satz, der für alle Kritiken, ob die der Moderne, der Postmoderne oder vielleicht sogar der Kritischen Theorie, zutreffend ist. Auf die Frage nach der Einzigartigkeit der Denkform der Autor:innen der frühen Frankfurter Schule und damit auch deren elitären Gestus antwortete er: »Wir haben nicht die Praxis verlassen, sondern die Praxis hat uns verlassen.« (Löwenthal/Dubiel 1980: 79) Er wollte damit deutlich machen, dass die gesellschaftsanalytische Schlagkraft ihrer Arbeiten sich aus den Versuchen speiste, auf die sich nicht erfüllenden Hoffnungen marxistischer Theorie, konkret des revolutionären Potentials des Proletariats, eine Antwort zu

4 Ich stimme Rentsch zu, wenn er behauptet, dass sich aus den negativen Analysen bei Marx, Nietzsche oder Freud mehr ethisch lernen lässt, als in abstrakten Explikationen des Guten (vgl. Rentsch 2000: 19).

5 Es ist wahrscheinlich nicht grundlos, dass Marcharts Arbeiten nach dem Fokus auf die politische Dimension nun sich der ethischen Dimension der Demokratie zuwenden (vgl. Marchart 2022). Meines Erachtens ist dies nicht nur eine subjektive Präferenz, sondern ergibt sich aus der Logik der Theorien, wie ich sie auch in der Studie präsentiert habe.

finden.⁶ Dasselbe gilt für den untersuchten Gegenstand. Es ist nicht verkehrt, sich über die radikaldemokratischen Absichten und Hoffnungen und deren Pendant oder Verwirklichung in der Gegenwart zu informieren. Meine Kritik baute auf der Hypothese auf, dass erneut die Praxis den normativen Anspruch der Theorien verlassen hat. Das postmoderne, politische Denken hat sich verselbständigt.

Der so eingeschlagene Weg kann den Eindruck vermitteln, dass es sich erneut um reine Kritik, um eine Kritik der Kritik halber handelt; eine Dialektik postmodernen Denkens, die genauso dunkel ist wie die Dialektik der Aufklärung. Dass auch genau das Gegenteil der Fall sein kann, habe ich versucht zu zeigen. Die normative Kritik dieser Arbeit hatte gerade zum Ziel, den positiven Kern postmoderner Sozialphilosophie darzustellen, auch wenn dadurch dessen politische Auslegung zugunsten einer moralischen zurückgeschraubt wurde, weil das sittliche Motiv nicht als politisch verfügbar missverstanden werden darf. Jener Kern ist immer noch angelegt in dem Ideal einer Gesellschaft, die Gleichheits-, Freiheits- und Gerechtigkeitsansprüche miteinander integrieren will und dabei vor allem auf die Urteilskompetenz und ein neues Verständnis des Politischen ihrer Mitglieder setzt. Artikuliert wird sowohl theoretisch als auch praktisch eine Lebensform, die Gemeinschaft leben und auch mit ihr leben kann, trotz des Wissens um eine permanente »Entzweiung«. *Kritische Sozialphilosophie* also, die auf die Kontingenz gemeinschaftlichen Lebens hinweist, die aber wieder die Frage nach dem »sozialen Band« und damit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, insbesondere unter den Erosionseffekten im 21. Jh., als ihre zentrale normative Aufgabe begreift.

6 So heißt es: »Viel wichtiger ist natürlich die Einsicht, daß die Vorstellung vom revolutionären Potential des Proletariats sich historisch überholt hat; besonders evident war das hier in Amerika und jetzt auch in der ganzen Welt. Hier und im größten Teil von Westeuropa bildet das sogenannte Proletariat eine kleinbürgerliche Gruppe, die ein massives Interesse am status quo hat.« (Löwenthal/Dubiel 1980: 79)

